



# Farmwild – Antrag zur Schlachttieruntersuchung

## Antrag um Genehmigung

einer Kontrolle durch den Tierhalter/die Tierhalterin anstelle der Schlachttieruntersuchung

### Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle (LF5)

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-0

E-Mail: [post.lf5@noel.gv.at](mailto:post.lf5@noel.gv.at)

## Antragstellende Person (Tierhalter/-in)

Anrede \*  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \* \_\_\_\_\_

Familienname \* \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße \* \_\_\_\_\_

Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Telefon \* \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Herkunftsbetrieb (Farmwildgehege)

LFBIS-Nr.\* \_\_\_\_\_  
Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_  
Katastralgemeinde \* \_\_\_\_\_  
Grundstücksnummer \* \_\_\_\_\_  
Gehegeausmaß\* \_\_\_\_\_  
Gehaltene Tierarten\* \_\_\_\_\_  
Anzahl der Tiere\* \_\_\_\_\_  
Anzahl der zur Schlachtung beabsichtigten Tiere pro Jahr\* \_\_\_\_\_

## Bestätigung

Die Genehmigung setzt voraus:

- Die Abgabe des Fleisches aller geschlachteten Tiere erfolgt ausschließlich an den Endverbraucher oder an Einzelhandelsbetriebe zur direkten Abgabe an den Endverbraucher.
  - Der Farmwildbetrieb unterliegt auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung einer tierärztlichen Betreuung.
  - Der Tierbestand wird in den letzten 28 Tagen vor der Schlachtung von einem/-r amtlichen oder zugelassenen Tierarzt/-ärztin untersucht.
  - Über die Ergebnisse der Lebendtieruntersuchungen (Schlachttieruntersuchungen) werden schriftliche Aufzeichnungen geführt, die am Betrieb aufliegen.
  - Wenn die Lebendtieruntersuchung (Schlachttieruntersuchung) Hinweise auf das Vorhandensein von Auffälligkeiten ergibt, die auf die Nichtverwendbarkeit des Fleisches für den menschlichen Verzehr hinweist, wird unverzüglich eine Schlachtieruntersuchung durch den amtlichen Tierarzt oder die amtliche Tierärztin in die Wege geleitet.
  - Die antragstellende Person ist für diese Aufgabe nachweislich geschult.
  - Durch die rechtzeitige Anmeldung der Schlachtung (drei Werktage vor dem beabsichtigten Termin) bei der amtlichen Tierärztin oder dem amtlichen Tierarzt wird sichergestellt, dass die amtliche Fleischuntersuchung spätestens drei Stunden nach dem Schlachten stattfindet.
  - Über die Anmeldung zur Schlachtung werden Aufzeichnungen geführt.
  - Ein Lebenduntersuchungs-Protokoll ist dem Tierkörper beizufügen und dem amtlichen Tierarzt oder der amtlichen Tierärztin im Schlachtbetrieb vorzulegen.
  - Der Betrieb unterliegt derzeit keiner tierseuchenrechtlichen Sperre. Die Herde wird regelmäßig tierärztlich untersucht.
  - Im Falle einer tierseuchenrechtlichen Sperre wird die Lebendtieruntersuchung (Schlachtieruntersuchung) immer vom amtlichen Tierarzt oder von der amtlichen Tierärztin durchgeführt.
  - Im Betrieb liegen Dokumentationen über Zu- und Abgänge, Tierarzneimittelanwendungen, Befunde, Todesfälle, Krankheitsausbrüche und sonstige Vorfälle auf (Gehegebuch).
- Die antragstellende Person bestätigt, dass alle oben angeführten Punkte erfüllt werden.
- Ein Teilnahmevertrag mit dem Tiergesundheitsdienst liegt bei.
- Ein gültiger Betreuungsvertrag mit dem Betreuungstierarzt des Tiergesundheitsdienstes liegt bei.
- Eine sonstige vertragliche Vereinbarung einer tierärztlichen Betreuung liegt bei.
- Eine Teilnahmebestätigung am „Sachkundelehrgang für das Schießen von Farmwild“ mit Ergänzung „Beitrag zur Lebenduntersuchung von Farmwild“ liegt bei.

## Übertragung der angeführten Tätigkeit an andere Personen

Die antragstellende Person überträgt die oben angeführte Tätigkeit an andere Personen unter seiner Verantwortung. Einverständniserklärungen liegen am Farmwildbetrieb auf.

### 1. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede \*  Frau  Herr  
Titel vorgestellt \_\_\_\_\_  
Vorname \* \_\_\_\_\_  
Familiename \* \_\_\_\_\_  
Titel nachgestellt \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Fachkenntnisse \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße \* \_\_\_\_\_  
Hausnummer \* \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \* \_\_\_\_\_ Ort \* \_\_\_\_\_

### 2. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede  Frau  Herr  
Titel vorgestellt \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Familiename \_\_\_\_\_  
Titel nachgestellt \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Fachkenntnisse \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
Hausnummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### 3. Person, an die die Tätigkeiten übertragen werden

Anrede  Frau  Herr

Titel vorgestellt \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Titel nachgestellt \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Fachkenntnisse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Hausnummer \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Stiege \_\_\_\_\_ Tür \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

### Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

- Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.
- Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

### Datenschutzerklärung

Gemäß § 24 Datenschutzgesetz 2000 möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Für den Auftraggeber, das Amt der NÖ Landesregierung, ist dazu beim Datenverarbeitungsregister unter DVR: 0032441 eine Datenanwendung zu diesem Zwecke registriert.

### Hinweise

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!